

V5 Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

2 Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische
3 und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft.
4 Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
5 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere
6 Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der
7 Leidtragenden.

8 Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine
9 geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine
10 koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen
11 Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und
12 sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte
13 und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

14 Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten
15 und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn
16 daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen,
17 in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale
18 Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder
19 konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

21 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
22 jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und
23 christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
24 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
25 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität
26 und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das
27 vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

29 Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum
30 israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-
31 hierarchisierten Grundsätzen:

- 32 • Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in
33 Palästina.
- 34 • Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht
35 ergeben sich für alle Völker Rechte und Verpflichtungen, wie
36 beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.
- 37 • Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen
38 Volkes und ihr völkerrechtlich verbrieftes Selbstverteidigungsrecht sind
39 unverhandelbar
- 40 • Wir stehen zum palästinensischen Selbstbestimmungsrecht.
- 41 • Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und
42 antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN
43 JUGEND, in Deutschland und weltweit.

44 Der Terror der Hamas

45 Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas
46 einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer
47 Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen
48 ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde
49 massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich
50 Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an
51 Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt
52 entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

53 Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und
54 Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht
55 widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung,
56 sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient
57 keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden,
58 was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den
59 bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel –
60 als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer
61 Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

62 Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von
63 Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs
64 Millionen europäischen Jüdinnen*Juden, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis
65 in Deutschland und weltweit. Das Vermächtnis Deutschlands als Täternation
66 verpflichtet uns erstens zur besonderen Verantwortung gegenüber dem jüdischen
67 Volk und dem Schutz jüdischen Lebens, in Deutschland, in Israel und weltweit.
68 Darüber hinaus verpflichtet es uns zur Wahrung der universellen Menschenrechte,
69 die als Lektion aus dem Nationalsozialismus in der Allgemeinen Erklärung der
70 Menschenrechte niedergeschrieben wurden und durch das Völkerrecht gewahrt werden
71 sollen.

72 Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem
73 Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht
74 und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht
75 ausgeübt werden.

76 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
77 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt etwas
78 aus, das über juristische Kategorien hinausgeht: die Anerkennung, dass Israel
79 als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren, und dass diese
80 Existenz nicht verhandelt, relativiert oder in Frage gestellt werden darf. Dass
81 Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
82 angegriffen wurde und bis heute angegriffen wird, macht deutlich, dass das
83 sogenannte Existenzrecht keine politische Floskel ist, sondern eine reale und
84 fortbestehende Notwendigkeit ist. Wenn Israel im politischen Diskurs das
85 „Existenzrecht“ abgesprochen wird, impliziert dies, dass das völkerrechtlich
86 verbrieft Recht eines Volkes über sich selbst zu bestimmen zugunsten der
87 Selbstbestimmung eines anderen Volkes zu vernachlässigen ist. In der Realität
88 gilt dieses Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt für alle Völker. Es ist
89 zu betonen, dass kein anderer Staat der Welt mit der systematischen Aberkennung
90 seines bloßen Daseinsrechts konfrontiert wird. Daher halten wir es für
91 problematisch, wenn im politischen Diskurs das Existenzrecht Israels infrage
92 gestellt wird, mit der Begründung, dass es kein „Recht“ auf Existenz eines
93 Staates gibt. Wir bekennen uns zum Recht auf Selbstbestimmung für den
94 israelischen Staat als auch für das palästinensische Volk, denn diese stehen
95 nicht im Widerspruch zueinander.

96 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
97 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
98 über 700.000 Palästinenser*innen.

99 Eine gerechte und dauerhafte Lösung muss das Recht der Palästinenser*innen auf
100 territoriale Selbstbestimmung einschließen - in einer Form, die gleichermaßen
101 die Souveränität und territoriale Integrität Israels wahrt. Beide Völker haben
102 das Recht, ihr Selbstbestimmungsrecht territorial zu verwirklichen. Die
103 Umsetzung einer solchen Lösung muss unter Begleitung und Vermittlung der
104 Vereinten Nationen erfolgen, die als Hüterin des Völkerrechts eine besondere
105 Verantwortung trägt, diesen Prozess zu unterstützen.

106 Die Palästinenser*innen, die vor allem 1948 im Zuge der Nakba und 1967 im Zuge
107 des Sechs-Tage-Kriegs ihre Heimat verlassen haben, leben heute in zweiter und
108 dritter Generation zu großen Teilen in den umliegenden Staaten, vor allem in
109 Jordanien, wo sie einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Der
110 Wunsch nach Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren ist so verständlich wie
111 legitim und muss als Teil einer gerechten Lösung anerkannt werden. Zugleich muss
112 gelten: Vergangenes Unrecht darf nicht durch neues Unrecht beantwortet werden.
113 Auch die Menschen, die heute in Israel in zweiter und dritter Generation leben,
114 tragen keine Schuld an der Nakba und dürfen nicht vertrieben werden. Wir setzen
115 uns dafür ein, dass niemand dauerhaft auf der Flucht, im Exil oder in der
116 Diaspora leben muss und dass alle Menschen in der Region in ihrer Heimat in
117 Frieden leben können. Wir fordern eine Lösung in Westasien, die diesem Wunsch
118 Rechnung trägt, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

119 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
120 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
121 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
122 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
123 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

124 Das Vorgehen der israelischen Regierung

125 Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen
126 entschieden. Das Existenzrecht Israels und die scharfe Kritik an seiner
127 Regierung sind dabei keine Widersprüche – wir unterscheiden klar zwischen dem
128 Staat Israel und den politischen Entscheidungen seiner aktuellen Regierung. Als
129 Reaktion auf den Terroranschlag begann die israelische Regierung eine
130 großangelegte Militäroperation im Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem
131 brutalen Krieg, der weit über legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Nach UN-
132 Schätzungen wurden seit Oktober 2023 zehntausende Menschen getötet und
133 hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot, das
134 Gesundheitssystem ist kollabiert, und Millionen Menschen sind schutzlos auf der
135 Flucht. Die Blockade humanitärer Hilfe und das fortgesetzte Bombardement – auch
136 ziviler Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen – verletzen elementare
137 Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

138 Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten
139 Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen
140 wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster
141 Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen:
142 FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

143 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die
144 eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere
145 Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete
146 Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und
147 genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter
148 Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf
149 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-
150 Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen
151 Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems –
152 völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und
153 vollständig geräumt werden müssen.

154 Einschätzung zum Völkermordvorwurf

155 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
156 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
157 extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die
158 systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten
159 Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu
160 bennennen und zu verurteilen.
161 Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und
162 anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza
163 hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der
164 zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die
165 Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023
166 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt. In Gaza herrscht

167 eine akute Hungersnot und das Gesundheitssystem ist kollabiert. Der
168 Internationale Gerichtshof (IGH) hat wiederholt festgestellt, dass eine reale
169 und unmittelbare Gefahr für die Existenz der palästinensischen Bevölkerung in
170 Gaza besteht und dass "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die
171 Handlungen der israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH
172 hat in seinen einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines
173 Völkermords plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch
174 aus.

175

176 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
177 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
178 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

179 Als GRÜNE JUGEND Hamburg schließen wir uns der Einschätzung des IGH an und sehen
180 zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention als erfüllt an. Wir sind jedoch
181 nicht die Instanz, ein abschließendes rechtliches Urteil zu fällen – dafür gibt
182 es den IGH. Wir fordern die vollständige Umsetzung seiner Entscheidungen und
183 nehmen seine laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die Politik
184 der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsbau, Entrechtung und
185 das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv befördert und eine
186 politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik gilt der Regierung,
187 nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen Zivilgesellschaft, die
188 selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

189 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene – Menschenwürde ist
190 unverhandelbar

191 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
192 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
193 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
194 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
195 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
196 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
197 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
198 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
199 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

200 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
201 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
202 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
203 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
204 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
205 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
206 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
207 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

208 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
209 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
210 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar. Berichte über die Haftbedingungen
211 palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen sind erschütternd und
212 werfen schwerwiegende menschenrechtliche Fragen auf. Internationale
213 Organisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und Medico
214 International dokumentieren überzeugend, dass palästinensische Häftlinge

215 systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt
216 sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen Bedingungen festgehalten
217 werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu ihren Familien. Wieviele
218 Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer legitimen Inhaftierung
219 deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen seit Oktober 2023 nach
220 Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene in israelischem
221 Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen
222 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von
223 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
224 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

225 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

226 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
227 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
228 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
229 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
230 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
231 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

232 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
233 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
234 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
235 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
236 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
237 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
238 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von
239 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
240 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
241 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
242 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
243 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
244 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

245 Entschieden gegen Antisemitismus

246 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
247 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
248 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
249 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
250 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
251 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
252 und als Shoaverharmlosung.

253 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
254 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Im Kern beschreibt
255 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
256 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
257 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
258 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
259 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

260 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
261 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die

262 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
263 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle
264 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von
265 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
266 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
267 klar benannt werden können.

268 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
269 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
270 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
271 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
272 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
273 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
274 universell angewandt werden.

275 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
276 Kritik an Israel als Projektionsfläche für jüdenfeindliche Ressentiments dient.
277 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Israel durch die Anwendung von
278 Doppelstandards das Existenzrecht abgesprochen wird, das anderen Nationen
279 selbstverständlich zugestanden wird. Antisemitisch ist Antizionismus zudem dann,
280 wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische Verbindung des jüdischen
281 Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für die
282 Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

283 Ebenso verurteilen wir einen radikalen und fundamentalistischen Zionismus, der
284 Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik betrachtet,
285 auf das Schärfste. Dieser muss jedoch klar vom historischen Grundkonzept des
286 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
287 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
288 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der historischen,
289 theoretischen Idee des Zionismus und einer radikalen, fundamentalistischen
290 Ausformung zu unterscheiden. Wer jeden Zionismus mit seiner radikalsten
291 Ausformung gleichsetzt, betreibt eine Pauschalisierung, die wir klar als
292 antisemitisch benennen, genauso wie einen absoluten Antizionismus, der jüdische
293 Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser Ziel ist ein Diskurs, der legitime
294 Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei die Sicherheit und Würde jüdischen
295 Lebens in Frage zu stellen.

296 Unser Ziel ist ein Diskurs, der politische Kritik ermöglicht, ohne dabei die
297 Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

298 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
299 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
300 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
301 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
302 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
303 verfolgt und geächtet werden.

304 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
305 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
306 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
307 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

308 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

309 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
310 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
311 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig
312 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
313 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
314 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher
315 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
316 beginnt.

317 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

318 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
319 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
320 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
321 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
322 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

323 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
324 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
325 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
326 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
327 ernst genommen werden müssen.

328 Unsere Forderungen

329 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
330 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
331 folgende Forderungen ab:

- 332 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
333 eingehalten werden.
- 334 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
335 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 336 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der israelischen Besatzung des
337 Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens (Occupied Palestinian
338 Territories, OPT - die seit 1967 unter israelischer Militärkontrolle
339 stehenden palästinensischen Gebiete).
- 340 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
341 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
342 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
343 islamistische Hamas.
- 344 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
345 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

346 Abschluss

347 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
348 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
349 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
350 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in den Landesverband und die
351 Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich